

Dienstvereinbarung über Einführung verbindlicher Unterrichtsevaluationen zum Zwecke der Unterrichtsentwicklung an den Berufsbildenden Schulen Einbeck

Zwischen der Schulleitung und dem Schulpersonalrat wird folgende Dienstvereinbarung geschlossen:

§ 1

An den BBS Einbeck werden personengenaue Unterrichtsevaluationen mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 eingeführt. Die Ergebnisse dienen ausschließlich dem Zwecke der Unterrichtsentwicklung und werden nicht zur dienstlichen Beurteilung herangezogen.

Die Maßnahme erfolgt in nachstehenden Schritten:

- Verbindliche Durchführung einer personengenauen Unterrichtsevaluation pro Lehrkraft in mindestens einer Klasse (mit relativ hohem Stundenumfang) im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2007/2008. Die Ergebnisse verbleiben bei der Lehrkraft und können auf eigenen Wunsch im Team ausgewertet werden.
- Verbindliche Durchführung einer personengenauen Unterrichtsevaluation pro Lehrkraft in mindestens einer Klasse (mit relativ hohem Stundenumfang) – jeweils im zweiten Halbjahr – ab Schuljahr 2008/2009. Die Ergebnisse erhalten die Lehrkraft sowie die Schul- und zuständige Abteilungsleitung.

§ 2

Inkrafttreten, Dauer und Kündigung der Dienstvereinbarung

Die Dienstvereinbarung tritt am 01.08.2007 in Kraft. Sie hat eine Laufzeit bis zum 31.7.2010. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern sie nicht fristgerecht gekündigt wird.

Am Ende des Schuljahres 2009/10 erfolgt eine Evaluation des Vorgehens.

Die Dienstvereinbarung kann mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende 2009/10 gekündigt werden.

Einbeck, 11.06.2007

Schulleiter

Personalratsvorsitzender